



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

A u s z u g

aus der EG-Genehmigung Nr.: e1*2007/46*2060*03
und dem Technischen Bericht Nr.: R17S0001-00 vom 08.05.2020
Fahrzeughersteller: AUDI AG, DE-85045 Ingolstadt Seite 1 von 2

Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Variante/Version	Motorisierung	Bereifung	ab Gen.-Nr.
GY	A3 Sportback	S??????/alle	alle	1, 2	e1*2007/46*2060*00
	A3 Limousine	L??????/alle	alle	1, 2	

An o.a. Fahrzeugen, die im Geltungsbereich der StVZO zugelassen sind, dürfen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 1.b und Abs. 7 StVZO folgende Fahrzeugteile nachträglich ein- oder angebaut werden:

Lfd. Nr.	Fahrzeugteil(e) (Benennung und Identifizierungsmerkmal(e))	Randbedingungen (z.B.: Geltungsbereich, Ausrüstungsgegenstand, Einschränkungen, Änderungsdaten für Fz.-Papiere)	Auflagen / Hinweise
1	Bereifung (Reifengröße): 205/55 R16 91V auf Rad (Radgröße): 7,0Jx16 ET40 Kennzeichnung: 8V0 601 027 oder 8Y0 601 025	Änderungsdaten für Fz.-Papiere: FELD 22: ZU 15.1 U. 15.2 A. GEN. VO. U. HI. 205/55 R16 91V AUF RAD 7,0Jx16 ET40 KENZ.: 8V0 601 027 OD. 8Y0 601 025; KEINE SCHNEEKETTEN MOEGL. ***	Radanbau mit Serienrad- schrauben, Reifenfülldrü- cke beachten Anbauabnahme durch aaSoP bzw. einen Prüfingenieur einer aaÜO nicht erforderlich.
2	Bereifung (Reifengröße): 205/55 R16 91H M+S auf Rad (Radgröße): 6,5Jx16 ET43 Kennzeichnung: 8V0 601 027 A oder 8Y0 071 496 oder 8Y0 071 496 A	Änderungsdaten für Fz.-Papiere: FELD 22: ZU 15.1 U. 15.2 A. GEN. VO. U. HI. 205/55 R16 91H M+S AUF RAD 6,5Jx16 ET43 KENNZ.: 8V0 601 027 A OD. 8Y0 071 496 OD. 8Y0 071 496 A; SCHNEEKETTEN MOEGL. ***	Änderung der Fz- Papiere erst bei der nächsten Befassung der Zulas- sungsstelle mit dem Fahrzeug aus anderen Gründen erforderlich.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

A u s z u g

aus der EG-Genehmigung Nr.: e1*2007/46*2060*03
und dem Technischen Bericht Nr.: R17S0001-00 vom 08.05.2020
Fahrzeughersteller: AUDI AG, DE-85045 Ingolstadt Seite 2 von 2

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs bleibt nach dem Ein- oder Anbau der o.a. Fahrzeugteile bei Einhaltung der ggf. genannten Randbedingungen und Auflagen bestehen.

Die ggf. erforderliche Ein- bzw. Anbauabnahme (s. Auflagen) hat durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIII b StVZO zu erfolgen. Die Änderungsabnahme muss auf einem separaten Nachweis (gemäß den im Verkehrsblatt veröffentlichten Mustern für Nachweise nach § 19 Abs.4 StVZO) dokumentiert werden.

Der Fahrzeugführer hat diesen Auszug einschließlich der ggf. erforderlichen Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.

Kraftfahrt-Bundesamt
Im Auftrag
Herr Sundaram

Beglaubigt:


(J.Jordt)



Flensburg, den 28.05.2020



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: e1*2007/46*2060*01

Number of the approval:

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt. Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

Technischer Bericht

Prüfgrundlage

Zur Erteilung einer Bestätigung nach §19 Abs. 3 Nr. 1.b in Verbindung mit Abs. 7 StVZO

Antragsteller:
AUDI AG

Typ:
700 GY 01

- 1. **Antragsteller:** AUDI AG
DE-85045 Ingolstadt

- 2. **Fahrzeugklasse:** M1

- 3. **Typ:** GY

- 3.1. **Handelsname(n):** A3 Limousine
A3 Sportback

- 3.2. **Funktionstyp:** 700 GY 01

- 4. **Genehmigungsnummer:** e1*2007/46*2060*03

- 5. **Antrag:** Siehe 3.2

- 6. **Gegenstand**

- 6.1. **Verwendungsbereich:**

Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Variante/Version	Motorisierung	Bereifung
GY	A3 Sportback	S??????/alle	alle	1, 2
	A3 Limousine	L??????/alle	alle	1, 2

ab Genehmigungsnummer: e1*2007/46*2060*00

- 6.2. **Ausführungsgegenstand:** Gemäß § 19 Abs, 3 Nr. 1.b in Verbindung mit Abs. 7 StVZO ist für folgende Fahrzeugteil(e) nach lfd. Nr. ein nachträglicher Ein- oder Umbau zulässig:

6.2. Ausführungsgegenstand (Fortsetzung):

Lfd. Nr.	Fahrzeugteil(e) (Benennung und Identifizierungsmerkmal(e))	Randbedingungen (z.B.: Geltungsbereich, Ausrüstungsgegenstand, Einschränkungen, Änderungsdaten für Fz.-Papiere)	Auflagen / Hinweise
1	<p>Bereifung (Reifengröße): 205/55 R16 91V</p> <p>auf Rad (Radgröße): 7,0Jx16 ET40</p> <p>Kennzeichnung: 8V0 601 027 oder 8Y0 601 025</p>	<p>Änderungsdaten für Fz.-Papiere: FELD 22: ZU 15.1 U. 15.2 A. GEN. VO. U. HI. 205/55 R16 91V AUF RAD 7,0Jx16 ET40 KENNZ.: 8V0 601 027 OD. 8Y0 601 025; KEINE SCHNEEKETTEN MOEGL. ***</p>	<p>Radanbau mit Serienrad-schrauben, Reifenfülldrücke beachten</p> <p>Anbauabnahme durch aaSoP bzw. einen Prüfüngenieur einer aaÜO nicht erforderlich.</p>
2	<p>Bereifung (Reifengröße): 205/55 R16 91H M+S</p> <p>auf Rad (Radgröße): 6,5Jx16 ET43</p> <p>Kennzeichnung: 8V0 601 027 A oder 8Y0 071 496 oder 8Y0 071 496 A</p>	<p>Änderungsdaten für Fz.-Papiere: FELD 22: ZU 15.1 U. 15.2 A. GEN. VO. U. HI. 205/55 R16 91H M+S AUF RAD 6,5Jx16 ET43 KENNZ.: 8V0 601 027 A OD. 8Y0 071 496 OD. 8Y0 071 496 A; SCHNEEKETTEN MOEGL. ***</p>	<p>Änderung der Fz- Papiere erst bei der nächsten Befassung der Zulassungsstelle mit dem Fahrzeug aus anderen Gründen erforderlich.</p>

7. Technische Beurteilung:

Die unter 6. genannten Fahrzeugteile sind in der unter 4. aufgeführten Typgenehmigung enthalten. Gegen einen nachträglichen Ein- oder Anbau an Fahrzeugen des o.a. Verwendungsbereichs bei Einhaltung der Randbedingungen und Auflagen bestehen keine technischen Bedenken.

8. Vorschriftsmäßigkeit:

Das gegenständliche Fahrzeug entspricht auch nach dem Ein- oder Umbau der o.g. Fahrzeugteile - bei Einhaltung der genannten Randbedingungen/Auflagen - der ursprünglichen Typgenehmigung.

9. Anlagen: keine

10. Schlussbescheinigung:

Der unter 3. beschriebene Fahrzeugtyp entspricht der oben aufgeführten Prüfgrundlage.

Prüflaboratorium

SGS-TÜV Saar GmbH

benannt vom Kraftfahrt-Bundesamt, Bundesrepublik Deutschland

KBA - P 00084 - 10

benannt von National Standards Authority of Ireland

Technical Service No. 101

Responsible Expert

Verantwortlicher Sachverständiger



S. Rogner

Conformity check

Konformitätsprüfung durch



H. Braun

München, 08.05.2020

Dieser Technische Bericht darf nur vom Auftraggeber und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung des Prüfberichtes ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig.

Dieses Dokument wurde von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen erstellt, einsehbar unter www.sgsgroup.de/agb. Es wird ausdrücklich auf die darin enthaltenen Regelungen zur Haftungsbeschränkung, Freistellung und zum Gerichtsstand hingewiesen. Jeder Besitzer dieses Dokuments wird darauf hingewiesen, dass die darin enthaltenen Angaben ausschließlich die im Zeitpunkt der Dienstleistung von der Gesellschaft festgestellten Tatsachen im Rahmen der Vorgaben des Kunden, sofern überhaupt vorhanden, wiedergeben. Die Gesellschaft ist allein dem Kunden gegenüber verantwortlich. Dieses Dokument entbindet die Parteien von Rechtsgeschäften nicht von ihren insoweit bestehenden Rechten und Pflichten. Jede nicht genehmigte Änderung, Fälschung oder Verzerrung des Inhalts oder des äußeren Erscheinungsbildes dieses Dokuments ist rechtswidrig. Ein Verstoß kann rechtlich geahndet werden.